



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Familie Kaschte

**DEZERNAT**  
**STADTENTWICKLUNG,**  
**MOBILITÄT & UMWELT**

21. März 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: EWA-17-24

Fachbereich Stadtentwicklung

**Ansprechpartner/-in**

Nadine Schultz

Besucheradresse:

Karl-Marx-Straße 67

03044 Cottbus

T +49 355 6124119

F +49 355 612134119

nadine.schultz@cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



## Ihre Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung EWA-17/ 24 Bebauungsplan Stadtfeld und Abriss von Kleingärten „Am Mühlberg“ und „Roseneck“

Sehr geehrte Familie Kaschte,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben und möchte Ihnen folgende Antwort übermitteln:

Die betreffende Fläche des Stadtfeldes nördlich des Nordrings befindet sich im Aufstellungsverfahren. Die Zielstellung des mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz in 2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. N/38/125 "Stadtfeld" setzt auf die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers für ca. 1.100 zusätzliche Wohneinheiten als ein Teilbereich des künftigen Lausitz Science Parks. Hinzu kommen die Folgebedarfe mit gebietsversorgenden Einrichtungen der Bildungsinfrastruktur, des öffentlichen Nahverkehrs mit einer Straßenbahntrasse sowie Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten. Der Entwicklungsprozess wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Der besonderen Rolle einzelner Nutzungen ist sich die Stadt bewusst. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes handelt es sich um ein rechtliches normiertes Verfahren, in welchem zwingend u.a. die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der kleingärtnerischen Nutzung berücksichtigt werden. Mögliche Konflikte sind in einem Abwägungsverfahren zu behandeln; Lösungen sind entsprechend aufzuzeigen.

Es ist zudem richtig, dass im Stadtgebiet Cottbus/Chóšebuz unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in der Vergangenheit in hohem Umfang Wohnungen sowie soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas) aufgrund des Leerstandes abgerissen oder umgenutzt werden mussten. Aufgrund der

neuen positiven Bedingungen im Zuge des Strukturwandels und der Wachstumspotenziale für unsere Stadt wurden gesamtstädtisch alle Flächen in die Prüfung zur baulichen Aktivierung übernommen. Dies betrifft sowohl Flächen des Stadtfeldes als gleichzeitig auch sämtliche Rückbauflächen.

Die Abrechnung von Fördermitteln bei Wiederbebauung der Rückbauflächen ist dabei noch nicht abgeschlossen. Der Grund dafür liegt unter anderem in den sogenannten Zweckbindungsfristen von 25 Jahren. Auf verschiedenen Ebenen finden hierzu Austausche statt – unter anderem hat sich der Oberbürgermeister Tobias Schick dazu direkt an die Landesregierung gewandt. Mehrere Brandenburger Städte sind zur Klärung des Sachverhaltes gleichzeitig bereits im längeren Dialog mit den im Land Brandenburg dafür zuständigen Stellen. Eine verlässliche Lösung konnte bisher leider trotz intensiver Austausche auf landes- und kommunalpolitischer sowie fachlicher Ebene noch nicht erzielt werden.

Sehr geehrte Familie Kaschte, unsere Stadt vollzieht seit vielen Jahren einen Wandel. Der derzeitige stattfindende Transformationsprozess ist eine Abkehr der vorangegangenen Entwicklung mit dem damals notwendigen Rückbau und Einwohnerverlusten, mit dessen Konsequenzen die Stadt heute noch leben muss. Momentan stehen für uns als Stadt Cottbus/Chósebus Investitionen in Milliardenhöhe zur Verfügung, um die zukünftigen Aufgaben des Strukturwandels zu meistern. Diese für Cottbus/Chósebus und die ganze Region einmalige Chance wollen wir gemeinsam nutzen. Wir sind uns der Herausforderungen in unserem Handeln als auch der notwendigen Sensibilität des Themas sehr bewusst und arbeiten an einer guten und für alle verträglichen Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doreen Mohaupt

Dezernentin Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt